

Image not found or type unknown



Entscheidung Nr. 1503/2018

Antrag

AntragstellerIn, Status

Alicia Anna L., Zurückweisung

Vermögensart

beweglich und unbeweglich

Liegenschaft/en in

nicht präzierte Liegenschaft/en

bewegliches Vermögen

Kunstgegenstände, Möbel, Bargeld, Schmuck und Inventar

Entscheidung

Nummer

1503/2018

Datum

15.03.2018

Typ

formal

Anonymisierter Volltext

Decision 1503 2018 (PDF, 139,01 KiB)

Kurzbeschreibung

Im gegenständlichen Fall wurde ein Antrag auf Naturalrestitution von beweglichen körperlichen Sachen für jüdische Gemeinschaftsorganisationen gestellt. Der Antrag wurde nicht von einer jüdischen Gemeinschaftsorganisation oder deren Rechtsnachfolger eingebracht und war daher mangels Zuständigkeit der Schiedsinstanz für Naturalrestitution zurückzuweisen. Darüber hinaus wurde auch ein Antrag auf Naturalrestitution von Liegenschaften ohne Angabe einer konkreten Adresse gestellt. Die Schiedsinstanz konnte eine/mehrere Liegenschaft/en identifizieren, auf die sich der Antrag beziehen könnte. Diese Liegenschaft/en befand/en sich allerdings zum Stichtag, dem 17. Jänner 2001, nicht im öffentlichen Eigentum im Sinne des Entschädigungsfondsgesetzes. Da somit kein konkreter Restitutionsgegenstand vorlag, war der Antrag zurückzuweisen.